

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/017/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Siebert, Martina	Datum: 20.04.2017 Az.: 40
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	18.05.2017	Vorberatung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	22.05.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	29.06.2017	Beschluss

Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Medienentwicklungsplan für die Berufskollegs des Kreises Mettmann wird für die Jahre 2017 bis 2022 in der vom Planungsbüro Thomaßen Consult vorgeschlagenen Form umgesetzt.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Siebert, Martina	Datum: 20.04.2017 Az.: 40
--	------------------------------

Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lernmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Die Ausstattung muss sich gleichsam an der lehrplanmäßigen Aufgabenerfüllung orientieren.

Durch die Zukunftsplanung der Berufskollegs in Kreisträgerschaft wurde das Profil der einzelnen Schulen geschärft und Schwerpunkte bzw. Profilbildungen herausgearbeitet. Die Medienentwicklungsplanung ist Teil der Schulentwicklung und stellt für den Bereich der Berufskollegs ein ergänzendes Element zur Zukunftsplanung dar.

Sachverhaltsdarstellung:

Grundsätzliches zur Medienentwicklungsplanung

Der Medienentwicklungsplan (MEP) ist ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben können. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und dem organisatorischen Konzept (Fortbildung und Finanzierung). Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet.

Der MEP thematisiert die Rahmenbedingungen, die Ziele und notwendigen Mittel zur Umsetzung der Forderung die neuen Medien im Unterrichtsalltag zu integrieren und allen Schülerinnen und Schülern den Umgang mit den neuen Medien zu ermöglichen, sowie alters- und zielgruppengerechte Stufen der Medienkompetenz zu erwerben.

Mit Blick auf die notwendige Handlungssicherheit der Verwaltung wird mit dem Medienentwicklungsplan eine mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung vorgelegt.

Bisheriger Ablauf der Medienentwicklungsplanung für die Berufskollegs

Im Haushalt 2015 waren Mittel für die Vergabe an einen externen Fachplaner veranschlagt. Der Auftrag zur Erstellung eines MEP für die Berufskollegs des Kreises Mettmann wurde an einen externen Fachplaner vergeben, der im Rahmen einer freihändigen Vergabe ermittelt wurde. Der Auftrag wurde im Sommer 2015 an die Firma Thomaßen Consult aus Köln erteilt. Der Auftrag gliederte sich in die drei Teilbereiche:

Phase1 - Arbeitsaufnahme

Abstimmung der Zielvorstellungen und des Handlungs- und Zeitplanes, Auftaktgespräch zwischen Verwaltung und Vertretungen der Berufskollegs, Vorstellung der Arbeitsgruppe

Phase 2 – Erstellen von Medienkonzepten durch die Berufskollegs

Festlegung der Rahmenbedingungen und Inhalte der Medienkonzepte in Abstimmung mit dem Auftraggeber, Information der Schulen über den Aufbau und die Inhalte der Medienkonzepte, Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Erstellung des Konzeptes unter Berücksichtigung der Lehrpläne und des pädagogischen Konzeptes und schulspezifischer Ziele zur Vermittlung von Medienkompetenz, (Begleitung in Workshops)

Phase 3 – Erstellung des Medienentwicklungsplanes für den Kreis Mettmann

Bestandsaufnahme der Ausstattung der Schulen des Kreises Mettmann; der zu erstellende MEP soll den Aufbau, den Betrieb, die Wartung und den Support sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Medienausstattung an den Berufskollegs berücksichtigen; dazu gehört ein Infrastrukturkonzept, ein Wartungs- und Supportkonzept, sowie eine Investitions- und Budgetplanung.

Die Berufskollegs haben schulspezifische Medienkonzepte erstellt, die allgemeine pädagogische Ziele, die Leitbilder des pädagogischen Handelns und Ziele der Vermittlung von Medienkompetenz beinhalten. Diese Medienkonzepte orientieren sich insbesondere auch an den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Bildungsgänge an den Berufskollegs.

Auf Basis dieser Anforderungen und Grundlagen hat die Firma Thomaßen Consult einen Medienentwicklungsplan erarbeitet, der in einer zwischen der Verwaltung und den Berufskollegs abgestimmten Form dem Ausschuss für Schule und Sport und dem Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung zur Vorberatung und zur Beschlussfassung dem Kreisausschuss vorgelegt wird.

Der Textband zum Medienentwicklungsplan umfasst 141 Seiten und der Kalkulationsband 72 Seiten. Die vollständigen Versionen beider Bände werden über das Kreistagsinformationssystem zu dieser Vorlage zur Verfügung gestellt.

Die Firma Thomaßen Consult hat eine Kurzfassung erarbeitet, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Der Gutachter wird die grundsätzlichen Inhalte der Medienentwicklungsplanung der Berufskollegs des Kreises Mettmann im Rahmen einer Präsentation in den Sitzungen der beiden Fachausschüsse (Ausschuss für Schule und Sport und Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung) aufzeigen und für ergänzende Fragen zur Verfügung stehen.

Der Medienentwicklungsplan für die Berufskollegs des Kreises Mettmann stellt einen Orientierungsrahmen dar, der zu einigen Themenbereichen inhaltlich noch mit den Berufskollegs und der Verwaltung weiter ausgearbeitet werden muss. Beispielsweise ist es erforderlich für die Internetnutzung im Unterricht ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, welches wiederum als Grundlage für eine schulspezifische Netzwerkinfrastruktur und die Ermittlung von validen Kosten je Berufskolleg erforderlich ist. Des Weiteren ist die Vereinbarung über den Schulsupport zu überarbeiten. First- und Second-Level-Support sind eindeutiger zu definieren und in der Praxis zu etablieren. Die Bedingungen für eine eventuelle Nutzung von privaten Endgeräten (Byod - Bring your own device) sind gemeinsam zwischen allen Beteiligten auszuarbeiten und über Vereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten ist für eine rechtssichere Handhabung zu sorgen.

Die personellen Auswirkungen der Umsetzung der vorliegenden Medienentwicklungsplanung konnte noch nicht abschließend geprüft werden. Die Verwaltung geht derzeit von einem nicht unerheblichen Stellenmehrbedarf aus, der im Rahmen der Stellenplanberatung zu behandeln sein wird. Diese Thematik berührt ebenfalls die Umsetzung von Maßnahmen, die im Bereich von „Gute Schule 2020“ finanziert werden können.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, inwieweit die Fördermittel von „Gute Schule 2020“ in den Förderjahren eine Refinanzierung der Medienentwicklungsplanung zulassen. Dies wird im Rahmen der Konzepterstellung aller Maßnahmen für Gute Schule 2020 geprüft. Die Beschlussfassung für den Maßnahmenkatalog ist für das dritte Sitzungsquartal 2017 vorgesehen. Ein Sachstandsbericht zu dieser Thematik erfolgt im Mai 2017 in allen drei beteiligten Fachausschüssen.

Für die Folgejahre plant die Verwaltung Jahresbilanzgespräche mit den Berufskollegs zu führen. Diese Gespräche dienen der Steuerung der bedarfsgerechten Beschaffung. Die jetzige Rahmenplanung wurde nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse erarbeitet. Jährliche Anpassungen bzw. auch Bestätigung der bisherigen Planungen sind Bestandteil des Konzeptes. Derzeit ist geplant diese Gespräche (zumindest in den ersten beiden Jahren bis zur Etablierung des neuen Verfahrens) extern begleiten zu lassen.

Zusätzlich ist ein Berichtswesen aufzubauen, welches die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes begleitet und die notwendige Transparenz zwischen den handelnden Ämtern und den Berufskollegs, zur Verwaltungsspitze und zu den politischen Vertreterinnen und Vertretern in den Fachausschüssen sicherstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Darstellung der Gesamtkosten des Gutachters (siehe 4.12 der Kurzfassung) entspricht nicht in Gänze den hausinternen Anforderungen an die Darstellung der finanziellen Auswirkungen einer Vorlage, da der Gutachter die finanziellen Auswirkungen nicht auf der Basis des kommunalen Finanzwesens ausgewiesen hat. Es fehlt die eindeutige Zuordnung der Maßnahmen zum konsumtiven bzw. dem investiven Bereich des Haushaltes.

Die Planungen basieren auf Feststellungen aus den Jahren 2015 und 2016 und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich somit auf die Schuljahre 2016/2017 bis 2021/2022. Der zeitliche Versatz zwischen der Darstellung des Gutachters und der aktuellen Situation erklärt sich u.a. durch die Einrichtung der Förderzentren im Jahr 2016. Die Verwaltung hat die weitere Beratung des Medienentwicklungsplanes im Frühjahr 2016 gestoppt, da andere Aufgaben priorisiert abzuwickeln waren. Die Arbeit am MEP zwischen den Berufskollegs und der Verwaltung konnte Ende 2016 wieder aufgenommen werden.

Die Maßnahmenplanung war daher um ein Jahr zu verschieben und beginnt im Jahr 2017. Momentan ist davon auszugehen, dass nicht alle Maßnahmen in 2017 umgesetzt werden können. Diese Überprüfung wird noch einige Wochen andauern und kann erst nach den Sommerferien für die Fachausschüsse valide aufbereitet werden.

Ein Großteil der Kosten wird in dem Produkt 01.16.01 - Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service - darzustellen sein. Ein kleinerer Anteil findet sich in den Haushaltsjahren 2018 ff. in den Produkten für die einzelnen Berufskollegs (03.01.01/02/03/04) wieder.

Die Kostenblöcke (jeweilige Gesamtsumme für die Jahre 2017 bis 2022) teilen sich wie folgt auf:

Hardware:	2.645.090 €	
Mobiliar im päd. Bereich:	5.400 €	
Software:	264.509 €	
Vernetzung/Stromversorgung)	527.050 €	(diese Kosten können nach schulscharfer Betrachtung nach oben variieren, da mit Durchschnittspreisen kalkuliert wurde)
Serveradministrationslösung:	100.000 €	
Technische Einweisung 1st Level:	26.160 €	
Internetanbindung:	429.120 €	(kalkuliert wurden Durchschnittspreise, die nach schulscharfer Betrachtung noch nach unten variieren können)
Wartung und Support:	793.527 €	
Jahresbilanzgespräche:	24.000 €	
Controlling:	27.000 €	

Ein Teil der benannten Kosten im MEP ist bereits heute in der mittelfristigen Finanzplanung des Produktes 01.16.01 - Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service - enthalten.

Die Verwaltung wird die Haushaltsansätze für die Umsetzung des MEP über die Sommermonate konkretisieren und zeitgleich wird das Konzept der Maßnahmenplanung für die Fördermittel „Gute Schule 2020“ durch die Verwaltung erarbeitet. Die konkreten Haushaltsansätze können daher erst im dritten, möglicherweise im vierten Sitzungsquartal vorgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst die Rahmenplanung zu beschließen.